IMT Nuremberg Archives

H – 1627

International Court of Justice

H1627 – 0001

623

Rede des Generalgouverneurs, Reichsministers

Dr. F r a n k

am 20.Juli 1942

im Großen Hörsaal der Universität München über

das Thema:

"Das Recht als Grundlage der Volksgemeinschaft."

H1627 - 0002

20.Juli 1942

Deutsche Reich als größter Machtblock des werdenden Europa zu tragen hat, ersteht eine europäische Kulturaufgabe, die darin liegt, nicht nur das zu retten, was Europas kulturelle Sendung bedeutete, sondern neues Wachstum aus den mit frischem Lebenssaft erfüllten Wurzeln eines neuen Europas zu ermöglichen. Ich freue mich, daß ich hier als einer der Träger der großen Ostaufgaben sprechen kann. Wir haben in den Osten Ordnung und Klarheit der Entwicklung gebracht und allen verleumderischen Entstellungen der Feindseite gegenüber stelle ich fest, daß das mir vom Führer anvertraute polnische Volk des Generalgouvernements noch nie so klar, sachlich und auch vorteilhaft regiert wurde, wie das unter der deutschen Führung geschieht.

Die große geistige Sendung, die das deutsche Volk zu erfüllen hat, muß vom ganzen Volke erfaßt werden. Ich darf mich hier in diesem Raume mit Stolz zum Akademikertum des deutschen Volkes rechnen, das seine Blutopfer genau so gebracht hat und bringt wie alle anderen Schichten unseres Volkes.

(Lebhafter Beifall)

Ich muß mich im Zusammenhang mit dem Thema des heutigen Abends weiterhin mit Nachdruck gegen eine wesentlich übersteigerte, manchmal völlig unverständliche Kritik am Wirken und an der Arbeit des Juristen wenden, wie sie sich bedauerlicherweise bemerkbar gemacht hat. Ich bin stolz darauf, in diesem Hörsaal, in dem so große Lehrer der Rechtswissenschaft das Wissen um das Recht uns jungen Studenten vermittelt haben, mich auch als Jurist bekennen zu dürfen, weil bei der Schaffung der neuen Gemeinschaft der europäischen Völker dem Rechte und der Rechtsidee

H1627 – 0003

in der Gestaltung des volksgenössischen Daseins und in der Gestaltung der Beziehungen der einzelnen Volkstümer Europas untereinander eine maßgebliche Bedeutung zukommen wird.

Der Führer hat in einer seiner letzten Reden begeistert von jenem Licht gesprochen, das durch die Jahrtausende von der Akropolis in Athen herüberstrahlt in unsere Zeit. Dieses Licht der Antike hat Europa das Bewußtsein der Bedeutung der schöpferischen Persönlichkeit gegeben, dieser schöpferischen Persönlichkeit als Ausdruck der jeweiligen Kulmination von Kräften, die aus dem rassischen Urgrund eines Volkstums aufstiegen. Gegenüber dem Massenterror des Bolschewismus der schöpferischen Persönlichkeit ihre Wirkungsmöglichkeit zum Vorteil einer höheren Entwicklung der Kultur, die mit dem Namen Europa verbunden ist, sicherzustellen, das ist die Aufgabe des Rechtes, das ja nicht vergewaltigt, das nicht der Unterdrückung dient, sondern das ein lebensförderndes Element innerhalb der Gemeinschaft sein will.

Wenn wir von dem Rechte als Grundlage der Volksgemeinschaft heute sprechen, sind gerade wir als Juristen, als Rechtswahrer uns darüber klar, daß dieses Recht in seiner ausgeschliffenen Formalität nicht bis zur letzten Exaktheit aufrechterhalten werden kann im Augenblick eines schicksalshaften Ringens um die Gesamtexistenz eines Volkes. Das berühmte Wort, wonach Gesetze und Rechtsordnung während des Waffenganges schweigen, gilt sicherlich auch für unsere Zeit, in der eine gewisse Einschränkung der Persönlichkeitssphäre des einzelnen zum Vorteil des Ganzen notwendig ist. Es ist selbstverständlich, daß sie in einem Kriege hingenommen werden muß und auch hingenommen wird, auch wenn sie das Gesamtdasein des einzelnen im weitesten Umfang berührt. Des weiteren ist klar, daß die

H1627 - 0004

20.7.1942

Rechtsarbeit im Kriege bestimmt ist durch den Vorrang jener rechtlichen Maßnahmen, die die stärkste Sicherung vor Hochverrat, Landesverrat usw. zum Ziele haben. Selbstverständlich ist weiterhin, daß darüber hinaus die Rechtsordnung im Kriege vor allem zu dienen hat der Sicherung des Kriegsbedarfes an sich, der Sicherung dessoldatischen Daseins in jeder Form. Darüber brauche ich heute nicht zu sprechen, denn über diese Selbstverständlichkeiten sind wir uns alle klar. Auch daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht, zeigt sich nirgends gewaltiger und eindrucksvoller als im Kriege. Das Volk nimmt alle die daraus sich als notwendig ergebenden Einschränkungen in mustergültiger Disziplin auf sich, ganz besonders im Hinblick darauf, daß der Führer selbst jedes Opfer mitbringt. Es gibt niemand im deutschen Volke, der nicht den Ernst der Stunde begriffen hätte und der nicht ermessen könnte, daß dieser Krieg mit dem Sieg Deutschlands enden wird, weil jede andere Möglichkeit die Vernichtung unserer völkischen Existenz bedeutete.

Nach diesen Feststellungen ist es nunmehr meine Aufgabe - und ich bin vielleicht als Nationalsozialist, als Reichsleiter und alter Mitkämpfer des Führers als Einziger in der Lage, mich dieser Aufgabe zu unterziehen -, zu der Kritik Stellung zu nehmen, die in allmählich unerträglich werdender Form am Recht, an den Richtern, an den Rechtsanwälten und an sonstigen Rechtswahrern geübt wird und die oft jedes erträgliche Maß übersteigt.

(Stürmischer Beifall)

Das Recht ist der Inhalt der Volksgemeinschaft schlechthin. Die Volksgemeinschaft kann man nicht anders als auf dem Wege des Rechtes erfassen. Es gibt keine andere Form. Wenn man in der germanischen-arischen

H1627 – 0005

20.7.1942

Staatsidee denkt - wie wir Nationalsozialisten das ja tun-, dann muß man umso mehr im Rechte ein heiliges Gemeinschaftsgut sehen und darf nie vergessen, daß der Sinn des Germanentums darin lag, der asiatischen Barbarei und Willkür wie das Licht der Finsternis gegenüberzutreten. Man soll daher auch wissen, daß, wenn man das Recht als Inhalt der Volksgemeinschaft leugnet, man die Volksgemeinschaft selbst leugnet. Selbstverständlich wissen gerade auch wir, daß die Rechtspraxis manchmal auch kritikwürdige Erscheinungen hervorbringt. Es ist selbstverständlich, daß es schlechte Gesetze gibt, daß nicht jeder Richter seiner Aufgabe gewachsen ist und daß sich unwürdige Elemente im Rechtsstande da und dort zeigen. Der Führer selbst hat Gelegenheit genommen, manchmal seiner ernsten Kritik Ausdruck zu verleihen. Aber es ist unmöglich, von Volksgemeinschaft zu sprechen, die Diener des Rechtes aber aus dieser Volksgemeinschaf als ausgeschlossen zu betrachten und mitten im Kriege mit Schmutz zu bewerfen.

(Lebhafter Beifall)

Der Führer hat mir die Aufgaben des Reichsleiters des Reichsrechtsamtes und des Führers des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes übertragen, und es ist daher meine Pflicht, es als der deutschen Volksgemeinschaft abträgig zu erklären, wenn im "Schwarzen Korps" Rechtsanwälte als Kloakentierchen bezeichnet werden.

(Stürmischer Beifall)

Das Recht hat die Substanzwerte unseres Volkes zu sichern. Es sind dies die Rasse, der Boden, die Arbeit, der Staat und die Ehre unseres Volkes. Nach diesen Gesichtspunkten hat sich die nationalsozialistische Reichsgesetzgebung Adolf Hitlers zu dem bisher

H1627 - 0006

20.7.1942

Zeit, in der Recht geübt wurde - sagen wir einmal recht und schlecht -, bevor es Juristen gab. Man kann gewiß auch sagen: es wäre vielmehr Recht auf der Welt, wenn es weniger Juristen gäbe. Das alles ändert aber nichts daran, daß jeder, der nicht als Rechtsfachmann geschult ist, vor dem Reichsgesetzblatt hilflos ist.

(Heiterkeit)

Alle kritischen Betrachtungen ändern nichts daran, daß auch die Technik des Staates nach dem Fachmann ruft. Freilich ist das Nichtfunktionieren eines Maschinenaggregats leichter feststellbar als das Nichtfunktionieren der Technik des Staates. Eine Lokomotive, die unfachgemäß betreut wird, bleibt stehen. Der Staat aber schleppt sich leider auch dann noch fort, wenn er unfachmännisch betreut wird. Immerhin ist man zur Erkenntnis gekommen, daß angesichts des immer komplizierter werdenden Lebens die Betreuung der Gemeinschaftsordnung einen fachlich gebildeten Beruf braucht. Wer den Dienst am Recht als Spezialaufgabe innerhalb der Volksgemeinschaft beseitigen wollte, der müßte zuerst die normative, formale Gesetzgebung beseitigen. Man müßte zu dem mit der Glocke ausgestatteten Dorfausrufer zurückkehren. Es ist sehr schwierig, jemand diese Dinge klarzumachen, der von Rechtsbegriffen oder vom Dienst am Rechte keine Ahnung hat und von dieser Art Betätigung in der Volksgemeinschaft überhaupt nichts wissen will.

Demgegenüber können wir nur sagen: das Recht enthält eine der entscheidendsten germanischen Kultursendungen, die es gibt. Ohne Recht keine Gemeinschaft! Wenn es aber das Recht in diesem Sinne geben soll, muß es auch den Betreuer dieses Rechtes geben, und zwar den geschulten Betreuer. Und dann muß es auch den geben, der den Gesetzgeber bei seinen Formulierungen unterstützt und darüber hinaus

H1627 – 0007

jene Männer des Rechtes, die den Willen des Gesetzgebers, der mit 80 Millionen rechnen muß, übertragen in die Schicksalsgestaltung des einzelnen Volksgenossen.

Sie wissen, daß ein großer Kampf geht um die so viel erörterte Unabhängigkeit des Richters. Man hört oft die Meinung, daß die Unabhängigkeit des Richters etwas wäre, was der autoritären Staatsführung unseres Reiches widerspricht. Ich bin der Auffassung - und ich beweise es,- daß die Unabhängigkeit, wie wir sie verstehen und wie sie auch vernünftig verstanden werden muß, dem Richter als ein Wesenselement beigegeben ist, soll er überhaupt Richter sein.

(Stürmischer Beifall)

Der Gesetzgeber äußert seinen gesetzgeberischen Willen aus den Notwendigkeiten und Bedürfnissen des ganzen Volkes. Das Schicksal der völkischen Gemeinschaft ist dem Gesetzgeber wichtiger als das Schicksal des Einzelnen. Aber der Kleine im Volke, auf dem die gesamte Last der Gemeinschaft ruht, kann sich in sein Schicksal nur finden, wenn er glaubt, daß ihm Gerechtigkeit wird. Wenn man dem kleinen Mann im Volke den unabhängigen Richter nimmt, dann macht man ihn schutzlos.

(Lebhafter Beifall)

Unabhängig ist der Richter nicht von dem Willen des Gesetzgebers, er ist nur unabhängig davon, daß in der Entscheidung der Angelegenheit des einzelnen Volksgenossen Gesichtspunkte vorherrschend werden, die nicht aus diesem Einzelfall geboren sind. Der Richter ist unabhängig, kann man sagen, von jedem, der eben in diesem Falle nicht Richter ist. Von jedem muß der Richter unabhängig sein, der in diesem Einzelfalle eines Volksgenossen etwas anderes vertritt als die allgemeine Norm, die für 80 Millionen gilt, und die der Richter zu Grunde zu legen hat. Diese Unabhängigkeit des Richters ist eines der ältesten germanischen

H1627 -0008

Kulturgüter. Für sie einzutreten ist nicht demokratisch-liberalistisch-parlamentarisch-jüdische dekadente Reaktion oder Derartiges, sondern das Eintreten für diese Unabhängigkeit des Richters ist so germanisch, wie nur irgendetwas sein kann.

(Lebhafter Beifall)

Wir müssen sie als Inbegriff unserer Gemeinschaftsordnung ansehen. Die Autorität des Reiches, verkörpert in der schicksalshaften Figur des Führers, ist völlig unberührbar durch das Einzelschicksal. Es ist nicht möglich, daß ein Richter eine Gefahr für das Reich sein kann. Es ist nicht möglich, daß Unabhängigkeit des Richters in der Entscheidung des Falles eines Volksgenossen das Reich gefährdet. Sie ist nur eine Gefahr für diejenigen, die auf dem Boden des Reiches vielleicht etwas anderes wollen als das Recht. Deshalb muß ich mich als Führer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes im Rahmen der mir vom Führer gegebenen Vollmacht dagegen verwahren, daß man die Männer und Träger des Rechtes etwa als geringwertigere Volksgenossen ansehen will wie alle anderen. Die Rechtsanwälte sind ein würdiger und wichtiger Beruf. Auch sie sind nicht Trabanten des liberalistisch-demokratischen Systems. Sie tragen in sich eine der heiligsten Ideen der völkischen Gemeinschaft, nämlich die, daß immer auch der andere Teil gehört werden soll, daß niemand verurteilt werden soll, der nicht gehört wurde, zu dem, was man ihm vorwirft. Er soll dem Volksgenossen machtvolle Hilfe sein im Ringen um sein Recht. Dieser Rechtsanwalt ist kein Kloakentier, er wühlt nicht in Schmutz und Unrat, er ist eine der wichtigsten Gemeinschaftsfiguren unseres Volkes. Wir können geradezu die Kulturhöhe eines Reiches und Staates daran messen, welchen Rang und welches Ansehen Richter und Staatsanwälte innerhalb einer Gemeinschaft genießen.

(Stürmischer Beifall)

H1627 – 0009

20.7.1942

Daß es größte Bedeutung hat, die Rechtsfindungsmethode sicherzustellen, ist klar. Denn die persönlichen Repräsentanten der Rechtsfindung können mit menschlichen Fehlern begabt sein, es können ihnen vielleicht Irrtümer unterlaufen, wie das allgemein menschlich sein soll.

Die Autorität des Reiches, die Autorität des Führers wird die Gerichtsbarkeit in Schutz nehmen. Es wird möglich sein, unsere völkische Gemeinschaft dadurch zu sichern, daß der Volksgenosse nur dann verurteilt wird, wenn er im Rahmen eines vorgeordneten Verfahrens seinen Richter gefunden hat. Viele haben mir, als ich diese Ideen immer wieder vertrat, früher gesagt: was wollen Sie? Die Richter sind schlecht, sie sind alte Männer, die sind nicht sehr tapfer, sie sitzen da und zittern; das Leben aber ist frisch und klar und gerade. Da kann ich sagen: die Richter sind Volksgenossen, es gibt unter ihnen Männer verschiedenen Charakters, wie in allen Berufen. Aber ich selber habe in über 2400 Prozessen, die ich im Dienste derBewegung in der Kampfzeit persönlich geführt habe, im ganzen deutschen Reich keinen Richter gefunden, der das Recht gebeugt hat.

(Stürmischer Beifall)

Es ist notwendig, daß das gerade von mir als dem auf diesem Gebiet berufensten Nationalsozialisten einmal so vieler negativen Kritik gegenüber festgestellt wird. Es gab viele, die früher sagten: paßt denn das noch in das 20.Jahrhundert? Da sitzen oben am Gerichtstisch so einige Männer in merkwürdiger Tracht, davor steht als Unglückswurm der Volksgenosse. Vor ihm erhebt sich feierlich der Staatsanwalt, und neben ihm steht der Rechtsanwalt - gibt es nicht eine direktere Methode, um das Ergebnis herbeizuführen? - Ja, die direkte Methode ist, daß man den Richter, den Staatsanwalt und den Verteidiger ausschaltet und die

H1627 - 0010

20.7.1942

Staatsexekutive direkt auf den Einzelnen losläßt mit der Wirkung, daß der Mann, den man auf diese Weise etwa um seine Freiheit brachte, nicht vor der Öffentlichkeit als Schuldiger überführt ist; das hat die weitere Wirkung, daß sich dann in weiten Kreisen die Meinung bildet, es wäre noch besser, wenn selbst ein schlechter Richter da wäre, der wenigstens auch als schlechter Richter Gelegenheit gibt, daß der Angeklagte gehört wird. Das ist aber das Entscheidende, daß das Vorgehen der Staatsexekutive, ein rein polizeiliches oder sonstiges Vorgehen, als unterhalb des richterlichen Verfahrens stehend angesehen wird.

Ich glaube, wir alle könnten es schaffen, daß das Reich Adolf Hitlers die Richter bekommt, die in seinem Dienste alles das erfüllen werden, was als Staatsschutz notwendig ist. Als ich im Jahre 1939 auf dem Tag des Deutschen Rechts in Leipzig sprach und dort diese Grundsätze vor vielen Tausenden darlegte, gab es manchen, der sagte: die direkte Methode ist doch die bessere. Heute bekomme ich ~~unt~~unterbrochen Zuschriften aus den Kreisen der Rechtswahrer und vor allem aus den Kreisen unserer Parteigenossen mit dem Inhalte: es ist doch vielleicht richtiger, wenn man es so macht, wie Sie das vorgeschlagen haben. Das Rechtsgefühl und das Interesse an der Rechtssicherheit sind die Grundlage des Interesses, das die Volksgenossen an der Gemeinschaft nehmen. Daher halten sie den Dienst am Recht, der durch die Rechtswahrer als Richter, Rechtsanwalt, Rechtspfleger, Notar usw./ - geübt wird mögen sie aus der Fülle von Irrtümern menschlicher Art noch so sehr der Kritik unterstellt werden - immer noch für besser wie jede Form des Polizeistaats.

(Stürmischer Beifall)

Und ich habe diesen Rechtsdienst im Namen der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, gestützt auf Punkt 19 des Parteiprogramms, der das deutsche

H1627 - 0011

20.7.1942

Gemeinrecht dem deutschen Volke zusichert, zu vertreten.

Auch im Kriege ist das Postulat einer Rechtskultur für die Entwicklung unserer völkischen Ordnung wichtig. Der Führer selbst hat mir vor kurzer Zeit persönlich gesagt, daß weitaus die Mehrzahl aller deutschen Richter ihre Pflicht getreu erfüllt. Wenn dieser Krieg beendet sein wird, der den Führer mit so ungeheuren Aufgaben belastet, daß man sich davon keine Vorstellung machen kann, dann wird das Postulat der Rechtskultur eine deutlichere Ausprägung erlangen, als das in der Notzeit des Krieges geschehen kann. Aber wichtig ist, daß es im Kriege nicht erlischt, daß nicht ein Schaden entsteht durch sinnlose Kritik an Rechtseinrichtungen und Persönlichkeiten der Rechtsarbeit in unserem Reich. Es darf nicht den Anschein bekommen, als ob das Recht in unserem Reiche schutzlos werden sollte. Das Recht ist der persönliche Schutz unseres Volkes. Ich muß immer wieder daran erinnern, daß die Millionen Männer im feldgrauen Rock in ihrer Militärgerichtsbarkeit einen ausgeprägten Persönlichkeitsschutz besitzen. Kein Soldat verliert im strafrechtlichen Sinne Ehre, Leben oder Freiheit ohne Richterspruch. Das muß auch für das Volk gelten.

Der Führer selber hat sich zum obersten Gerichtsherrn des Reiches wiederholt bestätigt und damit gesagt, daß er die richterliche Funktion so höchstwertig ansieht, daß sie in Personalunion ausgeübt wird von dem obersten Gestalter unseres Schicksals. Das sei ein Appell an alle unsere Richter, sich am Führer als obersten Gerichtsherrn auch ein Vorbild zu nehmen. Wir, die wir so stolz sind auf unsere Rechtsaufgabe, sollen auch dafür sorgen, daß die Richter und alle anderen Rechtswahrer in ihrem Wirken immer mehr dem entsprechen, was das Reich Adolf Hitlers verlangt.

H1627 – 0012

20.7.1942

Es ist selbstverständlich, daß manches, was ich hier ausführe, bei Ihnen den Eindruck erweckt, als ob es ein Zukunftsprogramm wäre. Denn die Wirklichkeit spricht leider oft eine andere Sprache. Ich selber würde jetzt auch viel lieber meine Aufgabe im Osten allein erfüllen. Aber ich muß doch aus vielen mir zugebrachten Erlebnissen und Tatbeständen schließen, daß manches große Wort des Führers falsch verstanden wird und daß es sogar Parteigenossen gibt, die glauben, es sei nun an der Zeit, mit diesem mittelalterlichen Kram der Justiz völlig sozusagen zu brechen. Es soll das auch in den Gerichtssälen selbst in Erscheinung treten. Es sollte das nicht sein! Denn die Partei hat in Punkt 19 ihres Programms die Verpflichtung übernommen, dem deutschen Volk ein deutsches Gemeinrecht zu geben, und es ist daher klar, daß da, wo ein Richter - angetan mit den Hoheitszeichen des Reiches - im Namen des deutschen Volkes Recht spricht, die Weihe der ältesten sittlichen Tradition unseres Volkes gewahrt zu bleiben hat.

(Lebhafter Beifall)

Gerade wir als Nationalsozialisten wissen, wie schwer alles das in der Tat durchzuhalten ist. Aber ich werde mit der letzten Kraft mich dafür einsetzen, daß der Punkt 19 des Parteiprogramms genau so Bedeutung hat wie alle anderen Punkte dieses Parteiprogramms. Ich rufe daher alle Rechtswahrer im Deutschen Reich auf, nicht müde zu werden, nicht den Mut und die Kraft zu verlieren, sondern sich jedermann gegenüber mutvoll durchzusetzen, wenn sie ihre hohe Funktion üben.

(Starker Beifall)

Wir werden den Kampf um die Verwirklichung der nationalsozialistischen Rechtsidee auf den Fundamenten der

H1627 - 0013

der geschichtlichen Bezogenheit unserer Bildung, unserer Gesetzestradition und vor allem der Gerechtigkeitssehnsucht unseres Volkes durchführen. Denn wenn auch die Juristen erst vierhundert Jahre in Deutschland sind, - das deutsche Rechtsgefühl ist so alt wie das deutsche Volk selbst, und dieses Rechtsgefühl ist das, was der einzelne Volksgenosse mitbringt, wenn er sich mit den Dingen des Rechtes beschäftigt. Es ist nicht die Gewalt allein, die den Staat stark macht. Brutalität aber ist niemals mit Stärke identisc DieBrutalität ist der Ausdruck der übersteigerten Gewalt. Wir wissen, daß das bolschewistische System die Brutalität als Grundsatz eingeführt hat. Ich sage: stark ist nur, wer das Recht nicht fürchtet. Stark ist vor allem der, der nicht völlig die Menschlichkeit als unvereinbar mit dem Staatswirken bezeichnet. Die Menschlichkeit ist auch eine der Methoden des Rechtes. Verständnis für den Kleinen im Volke, für seine Nöte, für die vielfachen Fährnisse seiner Existenz, soll und kann und wird auch Inhalt nationalsozialistischen Staatshandelns sein. Mit dieser Menschlichkeit ist auch vereinbar die Methode, daß nun nicht auf alles und jedes nur noch die Todesstrafe angewandt wird.

(Lebhafter Beifall)

Es ist eine der schönsten Kultursendungen der Rechtstradition gewesen, die feinen und wichtigen Unterschiede zu machen, die dieses oder jenes Handeln für die Volksgemeinschaft an Gefährdung in sich birgt. Man entwertet aber die Höchststrafen, wenn man nur sie immer anwendet, und das ist nicht vereinbar mit den Grundsätzen der Volksgemeinschaft. Deswegen setze ich mich, wo immer es irgend geht, dafür ein, daß mindestens in weitem Umfange von Gnadenerweisen

H1627 – 0014

Gebrauch gemacht wird. Auf keinen Fall darf es dahin kommen, daß ein Urteil von vornherein dann anerkannt wird, wenn es die Todesstrafe ausspricht, der Kritik aber dann unterliegt, wenn das nicht geschieht. Wir müssen die Erkenntnis gewinnen, daß jede Zeit ihre Aufgabe zu erfüllen hat, daß sie aber auch nur ein Teil der Ewigkeit eines Volkes ist und daß daher nicht aus einer Zeit heraus ein Samen aufgehen darf, der die Hoffnungen der Zukunft zunichte machen würde. Daher haben wir denen, die ununterbrochen nur Kritik an den Männern des Rechtes üben und die in einer wirklich dieser Kriegszeit nicht entsprechenden Weise unseren Stand herabzureißen suchen, mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten und sie zu fragen: Glaubt ihr nicht, daß 80 Millionen Deutsche in der Rechtsordnung das Fundament des Glückes unseres Volkes erblicken?

Wir sind dankbar für jede Kritik am Recht. Wir üben sie selbst. Wir sind dankbar für sachliche Kritik an einem Urteil, und wir üben sie selbst. Wir sind aber nunmehr auch entschlossen, nicht weiter Schmutzkübel über uns ausleeren zu lassen.

(Stürmischer Beifall)

Die Rechtswahrer erfüllen ihre Pflicht in der Heimat und an der Front, wie alle anderen Volksgenossen auch. Was soll die Witwe eines gefallenen Rechtsanwalts denken, wenn sie lesen muß, daß ihr Mann ein Kloakentier war? Man soll sich nicht täuschen, der Nationalsozialismus Adolf Hitlers lebt und das Bild des Führers ist der Sonne zugewandt und wir, die ältesten Kämpfer in seinem Dienst, wir bitten ihn: Führer, schütze auch den Rechtswahrer!

H1627 – 0015

20.7.1942

Ich habe hier gegenüber der Universität ein Haus gebaut. Dieses Haus des Deutschen Rechts habe ich bestimmt einer Idee, der Rechtsidee. Ich habe bei der Einweihung dieses Hauses als Aufgabe gestellt, das Volksgesetzbuch der deutschen Nation zu schaffen. Unendliche Arbeit wird daran geleistet, um das gesamte Ideengut dieses Jahrhunderts in unserer völkischen Rechtsordnung zum Ausdruck zu bringen. Ich habe dieses Haus auch errichtet als Gedenkstätte für meinen alten Kampfgenossen Theodor Vonderpfordten, der im November 1923 in den Reihen des Führers fiel. Er hat mir wenige Tage vor seinem Tod in einer ernsten Aussprache das Vermächtnis mitgegeben, ohne Ansehung der Person und ohne Rücksicht auf irgendetwas mein Leben einzusetzen und die Aufgabe meines Lebens zu identifizieren mit der Rechtsidee.

Tausende von Jahren ziehen durch unser Volksbewußtsein. Es waren uns immer wieder Höhen der Geschichte beschieden, auf denen die Tiefen folgten, aus denen dann wieder der Aufstieg begann. Eines aber blieb immer gleich strahlend: der lautere Sinn unseres Volkes, der Glaube an eine höhere Sendung des Daseins und an das unzerstörbare Recht unseres Volkes.

(Stürmischer Beifall).

H1627 – 0016

H1627 – 0017

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Frank Exhibit 17
April 23 Filed 1946

H-1627

BEWEISSTUECK
DR. HANS F R A N K

NR. 17

Frank Exh. 17

Filed April 23, 1946
IMT Military
Secty.

17